



# HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzenbruck  
(Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.559.160 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.201.290 EUR

ab.

## § 2

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.700.000 € vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 335 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schwarzenbruck, den 04.07.2024



Gemeinde Schwarzenbruck

Markus Holzammer  
Erster Bürgermeister